



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 21.05.2020

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 01

Spielzeit 2020/21

4er-Mannschaften in der 1. Kreisklasse Saison 2020/21

Auf Antrag der TTG Witterschlick wurde erneut darüber abgestimmt, ob in der 1. Kreisklasse in der Saison 2020/21 weiter mit 4er-Mannschaften oder wieder mit 6er-Mannschaften gespielt werden soll. Stimmberechtigt waren die mit Stichtag 30.04.20 der 1. Kreisklasse angehörenden Mannschaften.

An der Abstimmung haben sich -21- von -24- Mannschaften beteiligt.

Für Vierer-Mannschaften:

15 Stimmen

(ESV Blau-Rot Bonn IV, TTF Bad Honnef III, SV Vorgebirge, SSF Bonn IV, TTC Duisdorf IV, TSV Bonn, TSV Bonn II, TTC Plittersdorf II, TuS Oberkassel, SV Ennert III, DJK Friesdorf II, DJK Friesdorf III, SV Vilich-Müldorf, TTC Rösberg, TTF Lengsdorf III)

Für Sechser-Mannschaften:

5 Stimmen

(TTC Uedorf III, BSV Roleber, TTG Witterschlick IV, TTG Witterschlick V, TTC Fritzdorf III)

Enthaltungen:

1 Stimme (TTC Muffendorf)

Damit wird auch in der kommenden Saison in der 1. Kreisklasse mit 4er-Mannschaften gespielt.

Termine in click TT

25.05.20 – 03.06.20	Vereinsmeldung
05.06.20	Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen auf Verbandsebene
07.06.20 – 14.06.20	Terminmeldung
07.06.20 - 21.06.20	Mannschaftsmeldung (Aufstellung)

Anschlagzeiten WTTV Kreis Bonn

Mo – Fr	19.30 Uhr, 20.00 Uhr
Sa	17.30 Uhr, 18.00 Uhr, 18.30 Uhr
So	10.00 Uhr, 11.00 Uhr

Regelungen Hobbyklasse 2020/21

Auch in der kommenden Saison wird den Vereinen die Möglichkeit gegeben, Mannschaften in der Hobbyklasse zu melden. Dafür hat der WTTV Kreis Bonn folgenden Regelungen beschlossen:

Die Hobbyklasse ist keine offizielle Spielklasse im Sinne der Wettspielordnung, sondern eine Einrichtung des WTTV-Kreises Bonn. Der Kreis hat einige Regelungen festgelegt, die sich von der „normalen“ Wettspielordnung unterscheiden. Bitte beachten Sie diese nachfolgenden Regelungen. Sollten sich bis zu Beginn der Vereinsmeldung (25.05.20) Fragen bzgl. weiterer Regelungen ergeben, werden diese dem folgenden Katalog hinzugefügt und den Vereinen bekannt gegeben.

1. Es dürfen nur Spieler gemeldet werden, die nicht mehr als 1150 Q-TTR-Punkte aufweisen. Sollten die Spieler diesen Wert im Laufe der Hinrunde überschreiten, dürfen sie in der Rückrunde weiterhin in der Hobbymannschaft eingesetzt werden. Spieler, die in der Rückrunde neu gemeldet werden, dürfen keinen TTR-Wert haben, der 1150 Punkte überschreitet.

Über Ausnahmen (Vor- und Rückrunde) entscheidet der Sportausschuss. Dies wird aber sehr restriktiv gehandhabt und wird nur in außergewöhnlichen Fällen der Fall sein.

Spieler aus Hobbymannschaften, die nach der Hinrunde den Kulanzwert von 50 Punkten gegenüber Spieler übergeordneter Mannschaften überschreiten, müssen mit einem Sperrvermerk versehen werden oder müssen in eine höhere Mannschaft aufrücken.

2. Aus dem Bereich Nachwuchs dürfen nur Spielerinnen und Spieler gemeldet werden, die mindestens der Altersklasse Jungen 18/Mädchen 18 angehören. Spieler der Altersklassen Jungen 15, Jungen 13, Jungen 11 und Jungen 10 (Mädchen entsprechend), (früher A – D Schüler) dürfen nicht gemeldet werden und haben auch keine Einsatzberechtigung als Ersatzspieler.

3. Spieler aus der Hobbymannschaft können in allen anderen Mannschaften auf Kreisebene als Ersatzspieler eingesetzt werden.

4. Gespielt wird in Vierermannschaften nach dem Werner-Scheffler-System.

5. Alle Mannschaften, die in der Hobbyrunde starten, gelten als untere Mannschaften. Eine Ordnungsstrafe für unvollständiges Antreten (mindestens drei Spieler) wird nicht ausgesprochen.

6. Der Tabellenerste am Ende der Rückrunde ist „Meister der Hobbyklasse 2020/21“. Ein Aufstieg in die 3. Kreisklasse ist nicht möglich.

7. Nichtantreten wird mit einer Ordnungsstrafe von 25 € geahndet.

8. Für die Eingabe der Ergebnisse und Spielberichte gelten die gleichen Regelungen wie für die übrigen Spielklassen.

9. Falls die Hobbygruppe wegen zu geringer Meldezahl nicht zustande kommen, kann die Mannschaft nachträglich noch in der 3. Kreisklasse gemeldet werden. Ob die Vereine dies wollen, tragen Sie bitte bei der Meldung unter Bemerkungen ein.

Neue Handynummer Sportwart

Die Handynummer des Sportwartes Klaus Heimers hat sich geändert: **neu:** 0160 / 88 03 279

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum 21.06.2020 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart